

Lohnbuchhaltung Schweiz Jahresendinformationen 2025●

Das müssen Sie beachten, wenn Sie das Jahr 2025 neu eröffnen.

Class	C1 / Öffentlich
Version	V1.0
Datum	23.12.2024

Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Insbesondere das Recht, die Unterlagen mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital, einschliesslich Fotokopie und Download) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich bei Abacus Research AG. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Abacus Research AG. Diese Unterlagen stehen nur berechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schulungen / Kurse und den Vertriebspartnern zur eigenen Nutzung zur Verfügung.

Die gewerbsmässige Verletzung der Urheberrechte kann gemäss Art. 67 Abs. 2 URG bestraft werden.

Abacus Research AG
Abacus-Platz 1
9300 Wittenbach SG
Schweiz

+41 71 292 25 25
info@abacus.ch
abacus.ch

1. AHV / IV / EO / MSE

1.1 Aktuell

Die minimale AHV/IV-Rente steigt von CHF 1'225 auf CHF 1'260 pro Monat und die Maximalrente von CHF 2'450 auf CHF 2'520 pro Monat. In der Folge ändern einige Werte, vor allem die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge.

Die Verwaltungskostenbeiträge und FAK-Beiträge müssen je nach Versicherungsvertrag und Kanton gemäss den Informationen der Ausgleichskassen angepasst werden.

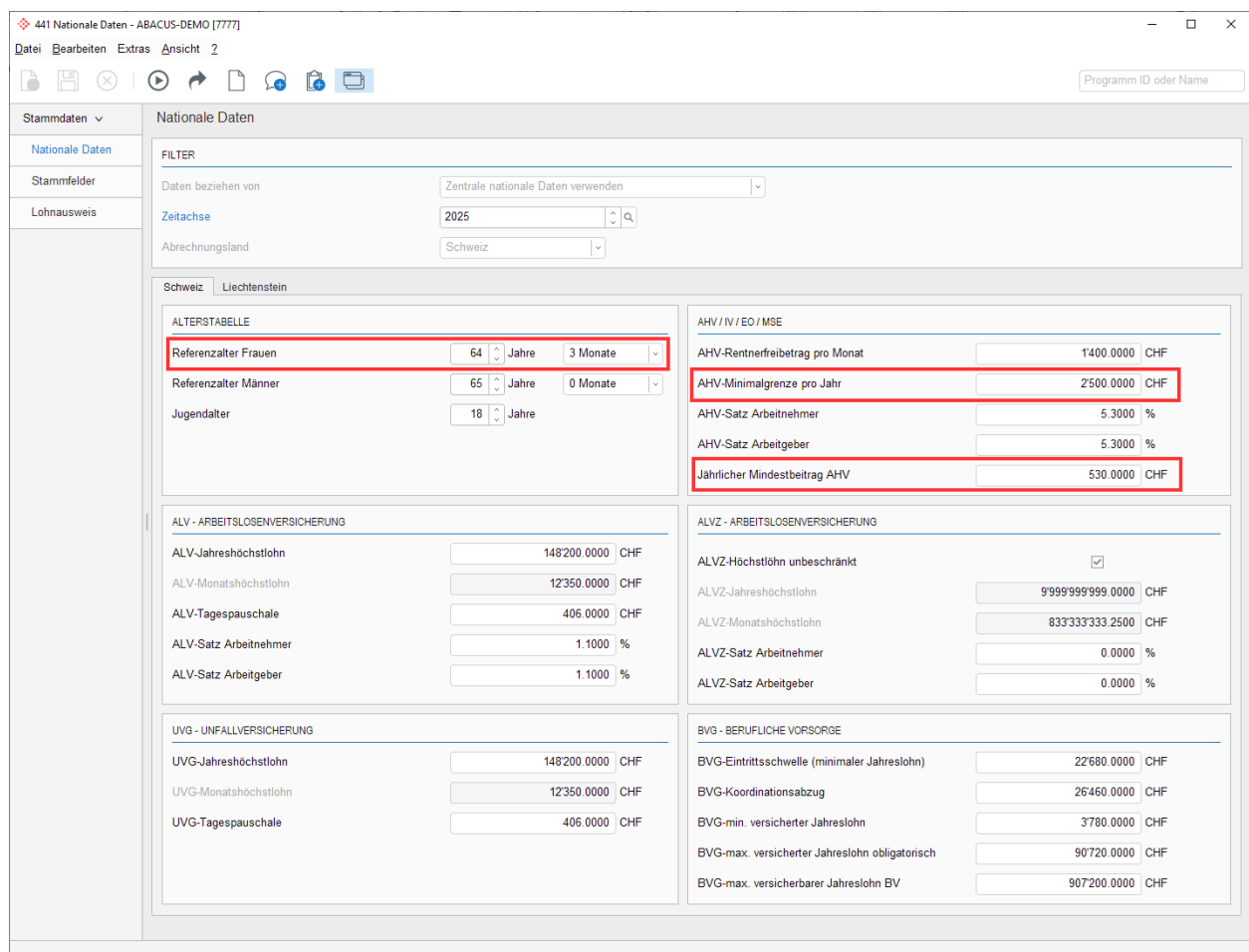
1.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Im Programm 441 «Nationale Daten» können die neuen Beitragswerte AHV/IV/EO/MSE für das Jahr 2025 erfasst werden.

Das Rentenalter der Frauen erhöht sich von 64 Jahre auf 64 Jahre und 3 Monate. Die Anpassung ist primär informativ, die Berechnungen und Auswertungen der Sozialversicherungen sind ausprogrammiert und berücksichtigen auf allen aktuell unterstützten Versionen automatisch das neue Rentenalter.

Der Grenzbetrag für geringfügige Löhne und Einkommen steigt von CHF 2'300 auf CHF 2'500.

Der jährliche Mindestbeitrag AHV erhöht sich von CHF 514 auf CHF 530. Dieser Wert wird für das Jahresendkontrollprogramm verwendet.



441 Nationale Daten - ABACUS-DEMO [7777]

Stammdaten: Nationale Daten

Filter: Daten beziehen von: Zentrale nationale Daten verwenden; Zeitachse: 2025; Abrechnungsland: Schweiz

ALTERSTABELLE

Referenzalter Frauen	64 Jahre	3 Monate
Referenzalter Männer	65 Jahre	0 Monate
Jugendalter	18 Jahre	

AHV / IV / EO / MSE

AHV-Rentenfreibetrag pro Monat	1400.0000	CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2500.0000	CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000	%
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000	%
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	530.0000	CHF

ALV - ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

ALV-Jahreshöchstlohn	148200.0000	CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12350.0000	CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000	CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000	%
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000	%

ALVZ - ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/>	
ALVZ-Jahreshöchstlohn	999999999.0000	CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	83333333.2500	CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.0000	%
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.0000	%

UVG - UNFALLVERSICHERUNG

UVG-Jahreshöchstlohn	148200.0000	CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12350.0000	CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000	CHF

BVG - BERUFLICHE VORSORGE

BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	22680.0000	CHF
BVG-Koordinationsabzug	26460.0000	CHF
BVG-min. versicherter Jahreslohn	3780.0000	CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn obligatorisch	90720.0000	CHF
BVG-max. versicherbarer Jahreslohn BV	907200.0000	CHF

2. ALV / ALVZ / UVG

2.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2024 / 2025 gibt es keine Änderungen der nationalen Daten im Bereich der ALV, ALVZ und UVG.

Das gilt nicht für die Beitragssätze der Unfallversicherungen, die je nach Versicherungsvertrag ändern können.

2.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.

441 Nationale Daten - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Bearbeiten Extras Ansicht ?

Program ID oder Name

Stammdaten ▾ Nationale Daten

Nationale Daten

Filter

Daten beziehen von: Zentrale nationale Daten verwenden

Zeitachse: 2025

Abrechnungsland: Schweiz

Schweiz | Liechtenstein

ALTERSTABELLE	
Referenzalter Frauen	64 Jahre 3 Monate
Referenzalter Männer	65 Jahre 0 Monate
Jugendalter	18 Jahre

AHV / IV / EO / MSE	
AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1'400.0000 CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'500.0000 CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000 %
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000 %
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	530.0000 CHF

ALV - ARBEITLOSENVERSICHERUNG	
ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000 CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000 %
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000 %

ALVZ - ARBEITLOSENVERSICHERUNG	
ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/>
ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000 CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500 CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.0000 %
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.0000 %

UVG - UNFALLVERSICHERUNG	
UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000 CHF

BVG - BERUFLICHE VORSORGE	
BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	22'680.0000 CHF
BVG-Koordinationsabzug	26'460.0000 CHF
BVG-min. versicherter Jahreslohn	3'780.0000 CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn obligatorisch	90'720.0000 CHF
BVG-max. versicherbarer Jahreslohn BV	90'720.0000 CHF

3. BVG - Berufliche Vorsorge

3.1 Aktuell

Der Mindestzinssatz bleibt im Jahr 2025 auf 1.25%.

Die nationalen Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge (BVG) werden für das Jahr 2025 wie folgt erhöht:

BVG-Eintrittsschwelle	CHF 22'680
BVG-Koordinationsabzug	CHF 26'460
BVG-min. versicherter Jahreslohn	CHF 3'780
BVG-max. versicherter Jahreslohn obligatorisch	CHF 90'720
BVG-max. versicherbarer Jahreslohn BV	CHF 907'200

3.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Die BVG-Grenzwerte müssen ab 2025 im Programm 441 «Nationale Daten» wie folgt angepasst werden:

441 Nationale Daten - ABACUS-DEMO [7777]

Stammdaten v Nationale Daten

Nationale Daten

FILTER

Daten beziehen von: Zentrale nationale Daten verwenden

Zeitachse: 2025

Abrechnungsland: Schweiz

Schweiz | Liechtenstein

ALTERSTABELLE

Referenzalter Frauen	64 Jahre	3 Monate
Referenzalter Männer	65 Jahre	0 Monate
Jugendalter	18 Jahre	

AHV / IV / EO / MSE

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1'400.0000 CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'500.0000 CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000 %
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000 %
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	530.0000 CHF

ALV - ARBEITLOSVERSICHERUNG

ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000 CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000 %
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000 %

ALVZ - ARBEITLOSVERSICHERUNG

ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/>
ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000 CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500 CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.0000 %
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.0000 %

UVG - UNFALLVERSICHERUNG

UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000 CHF

BVG - BERUFLICHE VORSORGE

BVG-Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	22'680.0000 CHF
BVG-Koordinationsabzug	26'460.0000 CHF
BVG-min. versicherter Jahreslohn	3'780.0000 CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn obligatorisch	90'720.0000 CHF
BVG-max. versicherbarer Jahreslohn BV	907'200.0000 CHF

3.3 Berechnung

Für die Interessierte und als Historie:

	Bezeichnung	Faktor	Jahreswerte				
			2025	2024	2023	2022	2021
	Altersrente AHV						
A	monatliche minimale Altersrente	C / 12	1'260.00	1'225.00	1'225.00	1'195.00	1'195.00
B	monatliche maximale Altersrente	D / 12	2'520.00	2'450.00	2'450.00	2'390.00	2'390.00
C	minimale jährliche AHV-Rente	50% D	15'120.00	14'700.00	14'700.00	14'340.00	14'340.00
D	maximale jährliche AHV-Rente		30'240.00	29'400.00	29'400.00	28'680.00	28'680.00
	Lohndaten BVG						
E	Min. versicherter Jahreslohn	12.5% D	3'780.00	3'675.00	3'675.00	3'585.00	3'585.00
F	Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	75% D	22'680.00	22'050.00	22'050.00	21'510.00	21'510.00
G	Koordinationsabzug	87.5% D	26'460.00	25'725.00	25'725.00	25'095.00	25'095.00
H	Max. koordinierter vers. Jahreslohn	I-G	64'260.00	62'475.00	62'475.00	60'945.00	60'945.00
I	Max. versicherter JL obligatorisch	300% D	90'720.00	88'200.00	88'200.00	86'040.00	86'040.00
J	Max. versicherter JL überobligatorisch	10x I	907'200.00	882'000.00	882'000.00	860'400.00	860'400.00
	3. Säule						
K	Säule 3a, mit 2te Säule	L / 5	7'258.00	7'056.00	7'056.00	6'883.00	6'883.00
L	Säule 3a, ohne 2te Säule	120% D	36'288.00	35'280.00	35'280.00	34'416.00	34'416.00

4. Familienzulagen

4.1 Aktuell

Die Kinder- und Ausbildungszulagen ändern in sehr vielen Kantonen (Stand 12.12.2024). Das passende Merkblatt kann unter folgendem Link bezogen werden:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/famz/grundlagen-und-gesetze/ansaeetze.html>

Kanton Aargau	2024	2025
Kinderzulagen	200	215
Ausbildungszulagen	250	268
Kanton Appenzell Innerrhoden		
Kinderzulagen	230	245
Ausbildungszulagen	280	298
Kanton Bern		
Kinderzulagen	230	250
Ausbildungszulagen	290	310
Kanton Baselland		
Kinderzulagen	200	215
Ausbildungszulagen	250	268
Kanton Glarus		
Kinderzulagen	200	215
Ausbildungszulagen	250	268
Kanton Luzern		
Kinderzulagen	210/260	215/260
Ausbildungszulagen	260	268
Kanton Neuenburg		
Kinderzulagen	220/250	240/270
Ausbildungszulagen	300/330	320/350
Kanton Nidwalden		
Kinderzulagen	240	258
Ausbildungszulagen	290	311
Kanton St. Gallen		
Kinderzulagen	230	245
Ausbildungszulagen	280	298
Kanton Solothurn		
Kinderzulagen	200	215
Ausbildungszulagen	250	268
Kanton Thurgau		
Kinderzulagen	200	215
Ausbildungszulagen	280	280
Kanton Tessin		
Kinderzulagen	200	215
Ausbildungszulagen	250	268
Kanton Waadt		
Kinderzulagen	300/340	322/365
Ausbildungszulagen	400/440	425/468

Kanton Wallis		
Kinderzulagen	305/405	327/435
Ausbildungszulagen	445/545	477/585
Kanton Zug		
Kinderzulagen	300	330
Ausbildungszulagen	300/350	330/385
Kanton Zürich		
Kinderzulagen	200/250	215/268
Ausbildungszulagen	250	268



Hinweis:

LU: Kinderzulage: Der erste Ansatz gilt für Kinder bis zu 12 Jahren, der zweite für Kinder über 12 Jahre.

NE: Kinder- und Ausbildungszulage: Der erste Ansatz gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für das dritte und jedes weitere Kind.

VD: Kinder- und Ausbildungszulage: Der erste Ansatz gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für das dritte und jedes weitere Kind.

VS: Kinder- und Ausbildungszulage: Der erste Ansatz gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für das dritte und jedes weitere Kind.

ZG: Ausbildungszulage: Der erste Ansatz gilt für Kinder bis zu 18 Jahren, der zweite für Kinder über 18 Jahre.

ZH: Kinderzulage: Der erste Ansatz gilt für Kinder bis zu 12 Jahren, der zweite für Kinder über 12 Jahre.

4.2 FAK-Beiträge

Die kantonalen FAK-Beiträge haben in den Kantonen Zug, Tessin, Waadt und Genf geändert.

4.3 Download Abacus

Die Kinderzulagentabellen können wie jedes Jahr von unserer Homepage heruntergeladen und im Programm 422 „Tabellen importieren und exportieren“ importiert werden.

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Die Tabellen werden erst zur Verfügung gestellt, wenn alle Kantone bereit sind. Solange einzelne Kantone noch provisorisch markiert sind, erstellen wir keine Tabellen.

Familienzulagen

Die Tabellen 20, Altersgrenze Kinderzulagen, 21, Kinderzulagen, 22, Ausbildungszulage und 25, kantonale FAK-Beiträge sind in dieser Datei enthalten.



Achtung: Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

5. Quellensteuertarife einlesen

5.1 Download ESTV

Die aktuellen Quellensteuertarife können bei der eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV heruntergeladen werden.

Die Quellensteuertarife sind zu finden unter:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-quellensteuer/qst-tarife-loehne.html>



Richtiges Jahr auswählen und zentral / lokal kontrollieren: Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

Zudem ist es sehr wichtig, dass das richtige Jahr ausgewählt wird. Die QST-Tarife für das Jahr 2025 müssen für das Jahr 2025 eingelesen werden.

5.2 Quellensteuertarife im Abacus-Format

Die aktuellen Quellensteuertarife können auch über die Abacus-Homepage heruntergeladen werden. Auf dieser Seite steht auch eine ausführliche Dokumentation zum Import der QST-Tarife zur Verfügung.

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>



Achtung: Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

6. Quellensteuer

Die wichtigsten Veränderungen der Quellensteuertarife sind wie folgt:

Kanton	Bemerkung
Alle	Die Quellensteuertarife haben sich im Jahr 2024 <i>in allen Kantonen</i> geändert. Weitere Änderungen waren uns zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt (Stand 18.12.2024).

7. Lohnausweis

Aktuell sind uns keine Änderungen bekannt, die auf die meisten Kunden einen direkten Einfluss haben.

8. ELM-Einreichung

8.1 Allgemein

Komplexe Schnittstellen wie ELM verändern sich laufend. Die Datenstruktur bleibt zwar pro ELM-Version unverändert, jedoch ändern sich beispielsweise auf dem Distributor regelmässig die verwendeten Tools/Softwareversionen/Plug-Ins und Zertifikate. Auch bei den Empfängern werden unerwartet häufig die Regeln geändert, neue Validierungen und komplizierte Bestimmungen werden eingeführt und bestimmte Grundsätze umgedeutet. In solchen Fällen muss auch die Abacus Lohnbuchhaltung nachrüsten.

Bei geschätzten 150 Datenempfängern entstehen immer wieder neue Problemstellungen. Die Abacus liefert deshalb laufend Verbesserungen und neue Validierungen nach. Aus diesem Grund müssen die Kunden der Abacus Lohnbuchhaltungen immer die neusten Hotfixes installieren. Ansonsten sind sie allenfalls nicht in der Lage die Jahresendschnittstellen wie ELM zu verwenden und müssen alle Jahresendverarbeitungen in Papierform durchführen.



Aktueller Hotfix ist Pflicht! Vor der jährlichen ELM-Übermittlung müssen immer zuerst die aktuellen Hotfixes aufgespielt werden. Nur so kann allfälligen Problemen vorgebeugt und bei Bedarf ein weiterer Fix aufgespielt werden.